

Die **Europäische Union (EU)** ist ein aus 27 europäischen Staaten bestehender **Staatenverbund**. Die Bevölkerung in den Ländern der EU umfasst derzeit rund eine halbe Milliarde Einwohner. Gemeinsam erwirtschaften die Mitgliedstaaten im **Europäischen Binnenmarkt** das größte **Bruttoinlandsprodukt** der Welt.

Gegenwärtig gründet sich die EU auf den am 1. November 1993 in Kraft getretenen **Vertrag über die Europäische Union**, der zuletzt im Jahr 2001 durch den **Vertrag von Nizza** geändert wurde. Auf dem EU-Vertrag basieren die so genannten drei Säulen des Staatenverbunds: **Europäische Gemeinschaften (EG)**, **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)** sowie **Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (PJJS)**.

Nach mehreren **Erweiterungsrunden** steht der Staatenverbund derzeit vor internen Strukturproblemen. Der **Europäische Rat** hat daher am 13. Dezember 2007 den **Vertrag von Lissabon** unterzeichnet, der grundlegende Probleme im Bereich des **politischen Systems der Europäischen Union** entschärfen soll. Seine Ratifizierung in den Mitgliedstaaten soll bis Mitte 2009 abgeschlossen sein; allerdings ist dieser Zeitplan durch die Ablehnung des Vertrags in einem Referendum in Irland im Juni 2008 in Frage gestellt.

Politische Hauptorgane:

Exekutive

Europäische Kommission

- schlägt Gesetze vor
- führt den Haushaltsplan aus
- überwacht die Umsetzung der europäischen Gesetze und des Haushaltes

Legislative

Rat der Europäischen Union

- entscheidet über Gesetze und den Haushalt
- schließt internationale Verträge

Legislative

Europäisches Parlament

- entscheidet über Gesetze und den Haushalt
- kontrolliert die Kommission

Judikative

Europäischer Gerichtshof

- sichert die Einheitlichkeit der Auslegung europäischen Rechtes